

# Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
-Beteiligung der Öffentlichkeit-

## Bebauungsplan „Lauersdell“ der Stadt Waldmohr

Der Stadtrat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Lauersdell gefasst. Nunmehr erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden. Die Planfläche grenzt in nordwestlicher Richtung an das Gelände des Freibades der Stadt Waldmohr an.

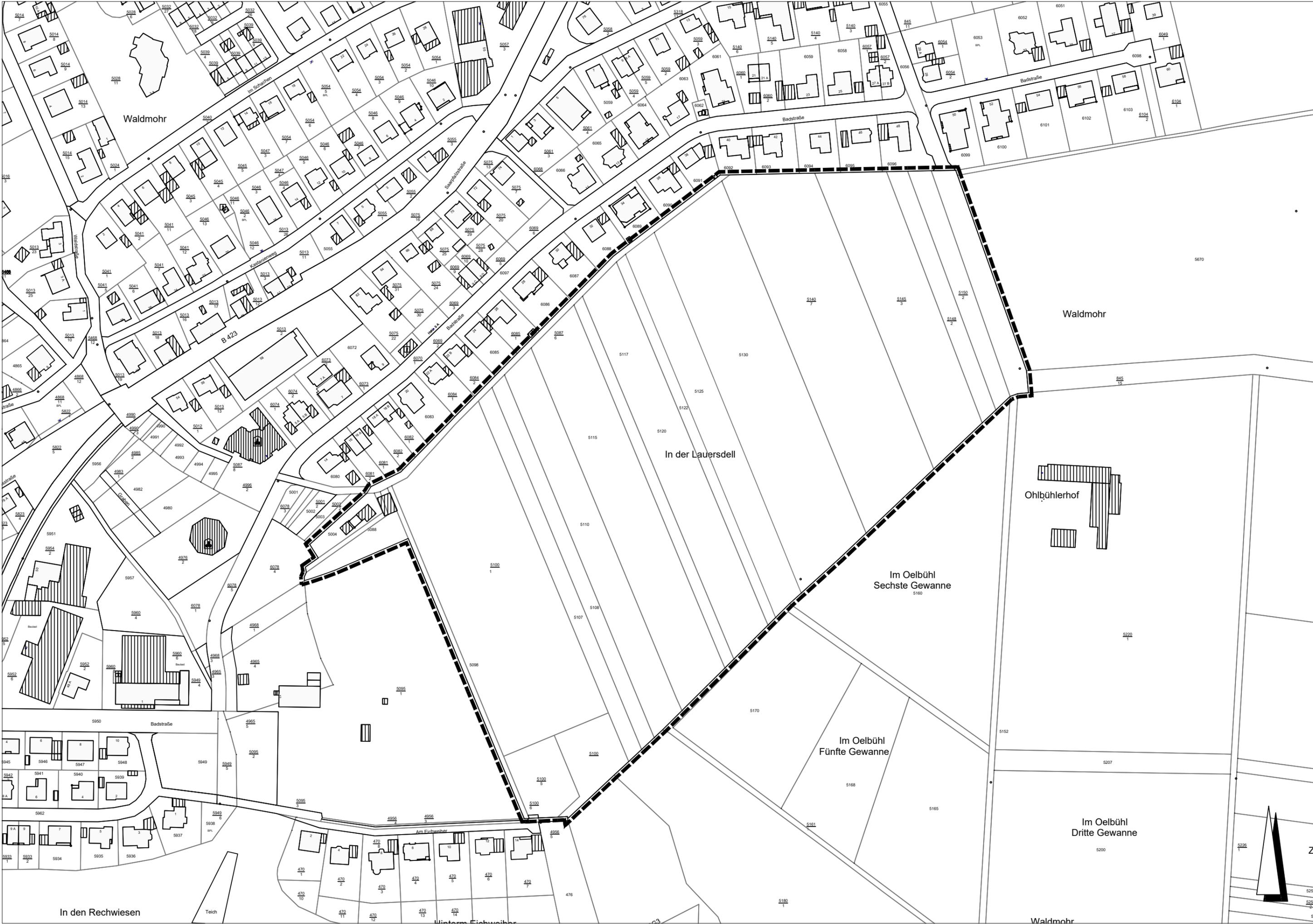
Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung, sowie die Entwürfe zum Fachbeitrag Naturschutz und zum Umweltbericht liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **15.02.2021 bis zum 18.03.2021** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. **Aufgrund der derzeitigen Beschränkungen hinsichtlich COVID-19 bitten wir darum, Termine zur Einsichtnahme der Planunterlagen vorab zu vereinbaren. Termine können Sie unter den nachfolgenden Telefonnummern vereinbaren: 06373/504-185, 184 oder 183 vereinbaren.**

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail ([vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de](mailto:vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de)) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **18.03.2021** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden.

<p>Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter <a href="http://www.vgog.de/bekanntmachungen">www.vgog.de/bekanntmachungen</a> veröffentlicht.</p>
---

Waldmohr, den 06.02.2021  
gez. Dr. Schneider  
Stadtbürgermeister



Waldmohr

Waldmohr

In der Lauerstell

Im Oelbühl  
Sechste Gewanne  
5160

Im Oelbühl  
Fünfte Gewanne

Im Oelbühl  
Dritte Gewanne  
5200

In den Rechwiesen

Waldmohr



Z

5254

5254

5254